



Universität Wien
Studienservice und Lehrwesen
Referat Studienzulassung

beurlaubung.zulassung@univie.ac.at

Universitätsring 1
1010 Wien

Antrag auf Beurlaubung (SL / B1)

Angaben zur Person (Zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen)	
Matrikelnummer:	Akademisch(e)r Grad(e):
Zuname:	Vorname:
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
E-Mail: Wenn Sie aktiv an der Universität Wien studieren, werden Sie ausschließlich über Ihre u:account-Webmail Adresse informiert! (https://webmail.univie.ac.at)	

Ein Antrag auf Beurlaubung kann für höchstens zwei Semester je Anlassfall gestellt werden.

Angaben zur Beurlaubung (Zutreffendes bitte auswählen)	
<input type="checkbox"/> Im Wintersemester 20	<input type="checkbox"/> Im Sommersemester 20
Begründung des Antrages inkl. beizubringender Bestätigung	
<input type="checkbox"/> Schwangerschaft	(NACHWEIS: Kopie des Mutter-Kind-Passes oder ärztliche Bestätigung mit dem ersichtlichen Geburtsdatum)
<input type="checkbox"/> Betreuung von eigenen minderjährigen Kindern	HINWEIS: Beurlaubungsanträge können bis zur Erreichung der Volljährigkeit des Kindes mehrmals gestellt werden. NACHWEIS: Kopie der Geburtsurkunde und Meldezettel von Eltern und Kind zum Nachweis der gemeinsamen Meldung
<input type="checkbox"/> Ableistung des Präsenzdienstes oder des Zivildienstes	NACHWEIS: Kopie des Militärkommandos bzw. der Zivildienstagentur
<input type="checkbox"/> Eine mindestens vierwöchige, erhebliche Beeinträchtigung des Studiums durch Erkrankung, Verletzung, Behinderung	NACHWEIS: Ärztliche Bestätigung über mindestens vierwöchige Verhinderung von der Ausübung des Studiums infolge einer Erkrankung/Verletzung/Behinderung (Diagnose ist nicht erforderlich!)
<input type="checkbox"/> Freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr	(NACHWEIS: Bestätigung der Agentur)
<input type="checkbox"/> Pflege bzw. Betreuungspflichten gegenüber einer/einem Angehörigen	NACHWEIS: Verwandtschaftsnachweis (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde) und Bescheid über Pflegestufe oder fachärztliche Bestätigung über Pflegebedürftigkeit (Diagnose nicht erforderlich!), Meldezettel oder Nachweis der tatsächlichen Pflegeleistung.
<input type="checkbox"/> Eine mindestens vierwöchige, erhebliche Beeinträchtigung des Studiums durch Berufstätigkeit oder aufgrund berufsbedingter Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen	NACHWEIS: Bestätigungsschreiben der DienstgeberInnen über eine zumindest 4-wöchige erhebliche Beeinträchtigung des Studiums infolge eines bestehenden Dienstverhältnisses (im über die Geringfügigkeit hinausgehenden Ausmaß). Bei Fortbildungs-/Qualifizierungsmaßnahmen: zusätzlich eine Teilnahme-/Anmeldebestätigung des Fortbildungs-/Qualifizierungsinstituts mit Angabe von Kursumfang und Kursdauer.
<input type="checkbox"/> Eine mindestens vierwöchige, erhebliche Beeinträchtigung des Studiums durch die Erledigung von Behördengängen im Ausland	NACHWEIS: Ladung, Bescheid oder sonstiges Bestätigungsschreiben einer Behörde, aus dem zumindest zwei Termine im Abstand von vier Wochen hervorgehen sowie nachträglich eine behördliche Anwesenheitsbestätigung
<input type="checkbox"/> Sonstige berücksichtigungswürdige Gründe	HINWEIS: Sachverhaltsdarstellung in gesondertem Schreiben samt Nachweise über eine zumindest 4-wöchige Verhinderung vom Studium

AntragstellerIn

Matrikelnummer:

Zuname:



universität
wien

HINWEIS 1: vor der Beurlaubung

Die Beurlaubung ist so früh wie möglich zu beantragen. Mit Ablauf der **Nachfrist** des zu beurlaubenden Semesters ist die Antragstellung unzulässig. Wird dem Antrag stattgegeben, entfällt die Entrichtung des Studienbeitrages. Der **ÖH-Beitrag** ist jedenfalls fristgerecht zu entrichten. Eine Antragstellung bis **spätestens zwei Wochen vor Fristablauf** wird dringend empfohlen, um im Abweisungsfall die Abmeldung vom Studium aufgrund einer verspäteten Einzahlung auszuschließen. Etwaige **fremden- und aufenthaltsrechtliche Auswirkungen** der Beurlaubung sind von Ihnen in Eigenverantwortung und nach Rücksprache mit der MA 35 selbst abzuklären.

HINWEIS 2: während der Beurlaubung

Diese Beurlaubung hat **nur an der Universität Wien** Geltung. Sie hemmt nicht die Unterstellung unter einen aktuellen Studienplan/ein aktuelles Curriculum. Im beurlaubten Semester bleibt die **Zulassung** zum Studium **aufrecht**. Die Teilnahme an **Lehrveranstaltungen**, die Ablegung von **Prüfungen** sowie die Einreichung und Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten ist jedoch **unzulässig**. Dies gilt für ordentliche und außerordentliche Studierende (einschließlich Vorstudienlehrgang) gleichermaßen.

Die Antragsstellung ist mit diesem Formular und den entsprechenden Beilagen per E-Mail (beurlaubung.zulassung@univie.ac.at), per Post oder per Fax (01/4277-9121) möglich.

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben sowie meine Kenntnisnahme von HINWEIS 1 und 2. Die Universität Wien behält sich das Recht vor, weitere Unterlagen einzufordern.

Datum

Unterschrift